

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 4. Juli 2023
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	ab 17:03 Uhr
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	
Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Daniel Beutel, Rainer Wagner, Marcus Kinzel, Ingrid Brekalo, Ionut Plenz, Helmut Wimmer, Gerhard Rehrl, Andrea Schenk, Vanessa Prechtl

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:54 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 4. Juli 2023
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.05.2023 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Klimaschutz und Energieversorgung:**
 - 2.1 **Aktueller Sachstand**
 - 2.2 **Bericht über die bisherigen Ergebnisse zur Grundlagenermittlung**
 - 2.3 **Weiteres Vorgehen zur Sektorversorgung**
 - 2.4 **Weitere Vorgehensweise zur Wärme- und Transformationsplanung**
3. **GigaNetz: Information zum aktuellen Vermarktungsstand und Ausblick zum weiteren Vorgehen**
4. **Aufbau einer Sirenen-Infrastruktur zur Warnung der Bevölkerung anlässlich schwerwiegender Gefahren für die öffentliche Sicherheit**
5. **Jahresrechnung 2022: Vorlage des Rechenschaftsberichtes gem. Art. 102 Abs. 1 GO**
6. **Informationen und Anfragen**
 - 6.1 **Jubiläumsveranstaltung "100 Jahre Freilassing"**
 - 6.2 **Werbeplakate der GigaNetz GmbH**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 4. Juli 2023
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 22 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA **22 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Beratung und Beschlussfassung:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.05.2023 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2023 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA **22 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

2. Klimaschutz und Energieversorgung:

2.1 Aktueller Sachstand

Stadtratsmitglied Maushammer kommt um 17:03 Uhr zur Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Ein wesentlicher Bestandteil für den Klimaschutz ist die Energieversorgung. Die drei relevanten Sektoren für Energie verteilen sich in die Kategorien Wärme, Strom und Verkehr. Bestehende Grundlagen sind das ISEK 2012 und der Energienutzungsplan des Landkreises 2017/18.

ISEK 2012:

Die Stadt Freilassing hat im Jahr 2012 ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept beschlossen. Die bearbeiteten Bereiche waren Städtebau, Verkehr, Wirtschaft, Energie und Natur- und Landschaft. Im Jahr 2021 hat die Verwaltung erstmals einen Bericht zur Evaluierung des ISEK 2012 erstellt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 4. Juli 2023
- öffentlich -

Ziel der Evaluierung war der Soll-Ist Vergleich von geplanten und vorgeschlagenen Maßnahmen bis hin zur Umsetzung bzw. Realisierung. (Die Ergebnisse können aus dem Monitoringbericht ISEK 2021 entnommen werden – siehe Anlagen 1 und 2).

In der Zwischenzeit (seit 2021) hat der Stadtrat der Stadt Freilassing weitere Projekte auf den Weg gebracht:

- Neubau des Bauhofs- und der Stadtwerke im KfW 55 Standard und Anschluss an den Energieverbund ENVER
- Optimierung der Klärgasgewinnung und Verbesserung der Anlagentechnik
- Teil-Ersatzneubau der Grundschule Nachhaltigkeitszertifiziert und KfW 40 Standard
- Erweiterungsneubau der Mittelschule ggf. Nachhaltigkeitszertifiziert und KfW 40 Standard
- Erweiterung der städtischen PV-Anlagen Flächen auf allen Neubauten zur Verbesserung der Sonnenstrom-Erzeugungsbilanz.

Die Stadt Freilassing sieht es als wichtige und zukunftsweisende Aufgabe, Projekte auf den Weg zu bringen, die möglichst hohe Energieeinsparung-für die Zukunft ermöglichen.

Dazu wurden entsprechend qualitativ hochwertige Energiestandards gewählt. D.h. eines der Hauptziele ist, zukünftig möglichst wenig KWh zu verbrauchen.

In der Kategorie **Verkehr** wurden seit der Erstellung des ISEKs ebenfalls deren Maßnahmen evaluiert und im oben genannten Bericht dargestellt.

Als wesentliche Verbesserung im Zusammenhang mit der Nutzung von alternativen Kraftstoffen ist der im Aufbau befindliche E-Mobilitätsbereich mit Tankstellen an öffentlichen Bereichen zu erwähnen.

Folgende Standorte wurden beispielsweise seit 2012 realisiert:

- Rathaus
- Badylon
- Lobmayr-Parkplatz mit Mobilitätspunkt

Geplant Grundschule, und ggf. Mittelschule und Schlesierstraße

Des Weiteren wurde der Ausbau der Radwege weiter vorangetrieben:

- Münchener Straße BA I
- Radweg an der BGL 2
- Radweg an der B 304
- Reichenhaller Straße
- Verbindungsradweg von der Augustiner Straße zur Schillerstraße

Derzeit geplant: Münchener Straße BA II – Maßnahmen des Straßenbauamts

Energienutzungsplan des Landkreises:

Der Energienutzungsplan des Landkreises zeigt im Wesentlichen die Verbrauchsdaten im Sektor Wärme und Strom auf. Dabei ist die Darstellung vergangenheitsbezogen. Die Daten sollen Potentiale aufzeigen, wo gezielt Wärme- bzw. Strom eingespart werden kann/soll. Die Daten werden voraussichtlich im Herbst aktualisiert.

Aktuelle Empfehlungen aus den bisherigen Treffen des Forschungsprojekt ZUSKE (Zukunft in der Sektorenkopplung):

Die Stadt Freilassing ist neben der Stadt Walldorf in Baden-Württemberg und der Hauptstadt Berlin eine von drei für das Forschungsprojekt ausgewählten Kommunen in Deutschland.

Im Fokus des Projektes „ZuSkE“ – kurz für „Die Zukunft der Sektorkopplung auf kommunaler Ebene (ZuSkE) – gemeinsam gestalten, bewerten und handeln“ steht die inter- und transdisziplinäre Bewertung kommunaler Sektorkopplungsstrategien, sowie die nutzerzentrierte, partizipative Entwicklung von Kommunikationstools für Akteure auf kommunaler Ebene.

Der Begriff Sektorkopplung beschreibt die verstärkte Vernetzung der Bereiche Strom, Wärme, Kälte, Industrie und Mobilität. Die deutliche Reduktion des Energiebedarfs, der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die verstärkte Sektorkopplung sind zentrale Voraussetzungen für das Gelingen der Energiewende und damit für das Erreichen der Klimaziele aus dem Pariser Klimaschutzübereinkommen. Siehe dazu (<https://www.forschungswende.de/projekt/transdisziplinaeres-forschen-projekt/projekt-zuske/>).

Neben dem Erfordernis der Sektorkopplung wird dabei die zentrale Rolle der Kommunen für die Umsetzung der Energiewende auf lokaler Ebene deutlich:

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 4. Juli 2023
- öffentlich -

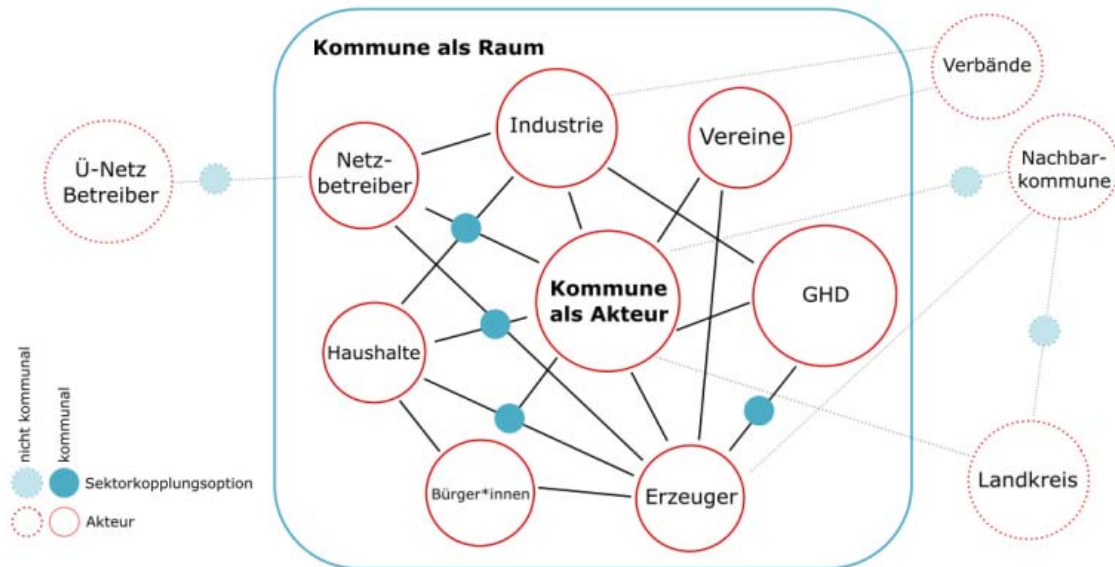


Abbildung 2: Kommune als Akteur und Raum für Sektorkopplung mit beispielhaften Akteuren (eigene Darstellung)

Nach Abschluss des Forschungsprojekts sollen Webanwendung und Zukunftsbox Methoden und Anwendungen zur gemeinsamen Erarbeitung konkreter Umsetzungsoptionen zur Verfügung stellen.

In zahlreichen Vorträgen und Workshops wurden gemeinsam mit Unternehmen, Energieversorgern, Bürgerinnen und Bürgern und Vertretern aus der Politik und dem Landkreis Empfehlungen für die weitere Entwicklung ausgesprochen.

Empfehlungen daraus:

- Die große Bedeutung der Beteiligung von örtlichem Gewerbe und vor allem der Bürger an Planung und Realisierung von Projekten wurde betont. Dabei geht es nicht nur um Information und Befragung, sondern um aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger an Investitionen, Realisierung, Nutzung und Rendite. Dies auch um die Akzeptanz solcher Projekte zu fördern.
- Um dies effizient zu unterstützen wurde die Einrichtung oder Initiierung einer sog. "Entwicklungs-Gruppe" durch die Kommune empfohlen - in einer geeigneten Rechtsform (GmbH, ...). Deren Aufgabe wäre neben den obigen Zielen u.a. auch die planerische und administrative Unterstützung oder Übernahme solcher Aufgaben (Anträge, Förderungen...). Eine solche Entwicklungs-GmbH wurde z.B. in der Gemeinde Wildpoldsried erfolgreich umgesetzt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2.2 Bericht über die bisherigen Ergebnisse zur Grundlagenermittlung

Ziel der Grundlagenermittlung ist, dass Potentiale für eine möglichst gesamtheitliche Energieversorgung über mehrere Sektoren (Wärme, Strom, Verkehr) für die Stadt Freilassing untersucht und analysiert werden.

Dabei sollte die Möglichkeit den Einsatz unterschiedlichster Energieträger in unterschiedlichster Intensität als Grundlage unterlegt werden.

Die Vorschläge sollen dabei z.B. folgende Aspekte berücksichtigen:

- Einsatz und Verbesserung von bestehenden Versorgungsbereichen
- Verbesserung des Anteils von regenerativen Energieträgern
- Ausschöpfung unterschiedlicher Technologien zur Wärme- und Stromerzeugung
- Zukünftige Potentiale für den Ausbau von Netzen für verschiedene Energieträger

Im September 2021 hat der Stadtrat eine gemeinsame Absichtserklärung für diese Untersuchungen gemeinsam mit einem regionalen Energieversorger abgeschlossen. Basis war ein von der Verwaltung ausgearbeiteter aktueller Bericht zum Klimaschutz und der Energieversorgung in der Stadt Freilassing.

Zusätzlich sollte das Projekt wissenschaftlich begleitet werden, damit auch aktuelle bzw. ggf. innovative Erkenntnisse ausgeschöpft werden können.

Dazu wurde die Forschungsstelle für Energiewirtschaft (FfE) aus München beauftragt. In der Folge werden Vertreter der Bayernwerk Natur GmbH die Ergebnisse der bisherigen Grundlagenermittlung ausführen.

siehe Anlagen 3 und 4 zu TOP 2

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt Frau Albrecht und Herrn Rohrmüller von der Bayernwerk Natur GmbH, die die Ergebnisse der Grundlagenermittlung anhand einer Präsentation (Anlage 4 zu TOP 2) vorstellen. Außerdem begrüßt Erster Bürgermeister Hiebl Frau Kleinertz und Herrn Koderer von der FfE, die zu diesem Thema online zugeschaltet sind.

Erster Bürgermeister Hiebl informiert, dass gestern mit einem großen Unternehmer in Freilassing auch bzgl. Wärmeplanung gesprochen worden sei. Dessen Studie komme unterm Schnitt auf das gleiche Ergebnis, wie die heute vorgestellte Grundlagenermittlung der Bayernwerk Natur GmbH. Bzgl. Biomasse stelle sich die Frage, ob dies noch up-to-date sei, aber beim ENVER würde diese Vorgehensweise gut funktionieren. Manche hätten wohl bereits jetzt gerne Zahlen, Daten und Fakten zu diesem Thema. Hierfür sei es jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh, um ausschlaggebende Zahlen liefern zu können. Erster Bürgermeister Hiebl verweist auf eine Umfrage des Deutschen Städtetags. Von ca. 120 teilnehmenden Kommunen hätten sich nur 4 % noch nicht auf den Weg gemacht, bzgl. Wärmeplanung erste Überlegungen etc. anzustellen. Für bereits

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 4. Juli 2023
- öffentlich -

bestehende Anlagen seien bis 2028 ausgearbeitete Konzepte vorzulegen und deshalb müsse man sich bereits jetzt Gedanken zu diesem Thema machen. Es sollte über den Tellerrand geblickt werden und sich möglichst breit hinsichtlich verschiedener Erzeugungsmöglichkeiten und Energieträger etc. aufgestellt werden, da es ggf. kritisch sein könnte, sich z. B. nur auf Wärmepumpen zu konzentrieren. Die heutige Vorstellung und Diskussion soll einen Impuls geben, um sich für die Stadt Freilassing in Hinblick auf Sektorversorgung sowie Wärme- und Transformationsplanung auf den Weg zu machen.

Im Gremium wird nachgefragt, ob es für das Gewerbegebiet Eham auch schon Überlegungen geben würde bzw. inwieweit grundsätzlich die Einbindung von Gewerbe- und Industriebetrieben geplant sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass Eham bei den Untersuchungen aktuell noch nicht betrachtet worden sei. Es seien jedoch schon Gespräche mit einem ansässigen Landwirt geführt worden, welcher Bereitschaft gezeigt habe, für das Gebiet gemeinsam mit der Stadt Möglichkeiten für die Versorgung zu ermitteln. Einige Unternehmen hätten sich bereits bzgl. Wärmeversorgung etc. selbst auf den Weg gemacht. Es müsse jedoch gesamtheitlich betrachtet werden und somit soll auch eine entsprechende Bürgerbeteiligung stattfinden. Über diesen Weg würden auch die Unternehmen miteingebunden.

Im Gremium wird gefragt, ob es richtig sei, dass Geothermie und Grundwasser zwar mögliche Lösungen seien, zur Abdeckung der Spitzenlast jedoch auf alle Fälle noch zusätzlich ein Gaskessel notwendig sei. Bzgl. Biomasse wird sich erkundigt, warum nur noch wenig Hackschnitzel vorgesehen würde bzw. ob dies einen speziellen Grund (z. B. Gesetzgebung etc.) hätte.

Frau Albrecht bestätigt, dass für die Spitzenlastabdeckung ein Gaskessel mitangedacht werden müsse. Ein solcher könne mit fossilen Brennstoffen oder Biogas betrieben werden. Der Einsatz von Biomasse würde grundsätzlich bei den Planungen mitberücksichtigt. Es müsse hier aber geprüft werden, inwieweit die Verwendung von Biomasse in den einzelnen Bereichen sinnvoll sein kann. Hierzu müssten auch die Wege für die Anlieferung usw. betrachtet werden, um beispielsweise die Verträglichkeit für die Anlieger zu gewährleisten. Die Lieferkette spiele zudem auch eine Rolle in Hinblick auf die CO₂-Bilanzierung.

Im Gremium wird bzgl. der angesprochenen Belastung der Anwohner bei Anlieferung nachgefragt, wie es aktuell beim ENVER ablaufen würde.

Herr Wagner antwortet, dass alle 14 Tage der Hackschnitzelbunker aufgefüllt würde.

Frau Albrecht ergänzt, dass die Gegebenheiten für jeden Einzelfall separat zu betrachten seien.

Auf Nachfrage aus dem Gremium hinsichtlich bilanziellem Einkauf von Methan, wobei man trotzdem an dem „normalen“ Erdgasnetz angeschlossen sei, erklärt Frau Albrecht, dass Biogas begrenzt sei und deshalb die Bayernwerk AG ein paar eigene Anlagen hätte, um Biogas weitestgehend selbst erzeugen zu können. Es wäre ggf. auch für Freilassing sinnvoll zu prüfen, ob es Möglichkeiten gäbe, Biogas regional zu beschaffen. Außerdem sei festzuhalten, dass nur ca. 5 % der Energieversorgung durch Gas (fossil oder Biogas) abgewickelt würde.

Seitens des Gremiums wird geäußert, dass es bzgl. künftiger Versorgungssicherheit für die Wärmepumpen schon gut sein könnte, Hackschnitzel mitanzudenken.

Frau Albrecht erklärt, dass es generell wichtig sei, sich breit aufzustellen und mehrere unterschiedliche Energieträger zu koppeln.

Frau Kleinertz führt auf, dass auch die Vorgaben für Förderungen des Bundes berücksichtigt werden müssten. Bei der Förderung „effiziente Wärmenetze“ dürfe beispielsweise nur ein Anteil von 25 % mit Biomasse erzeugt werden. Das Gebäudeenergiegesetz setze auf klimaneutrale Energie und es sollten 95 % an erneuerbaren Energien vorhanden sein. Dies könne mit Biomasse nicht erfüllt werden. Biomasse sollte nur für die Spitzenlastabdeckung verwendet werden. Bei größeren Netzen könne es sogar sein, dass ein noch geringerer Anteil an Biomasse zulässig sei. Für eine Versorgungssicherheit für Wärmepumpen sollte künftig auch in Richtung Windenergie gedacht werden.

Im Gremium wird hinterfragt, was passiert, wenn Windstille herrsche, wie die Versorgung nachts oder im Winter usw. gelöst würde.

Frau Kleinertz erklärt, dass das Thema sehr komplex und umfangreich sei und nicht im heutigen Rahmen zu klären sei. Es sollte überlegt werden, ggf. einen Experten für diese Themenbereiche hinzuziehen.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass auf Basis der heute vorgestellten Grundlagen weitergeplant werden soll. Deshalb sollten auch Varianten dargestellt und qualitativ die Pro und Contras bzw. Chancen und Risiken der Varianten aufgezeigt werden. Dies würde bei der Entscheidungsfindung helfen. Somit könne sich heute auch noch nicht für einen konkreten Lösungsansatz entschieden werden. Das Einbinden der Industrie sei auf jeden Fall ein wichtiges Thema. Es wird nachgefragt, ob neue Bodenuntersuchungen unbedingt erforderlich seien oder ob ggf. in einzelnen Bereichen schon Ergebnisse im Rahmen von anderen Vorhaben vorliegen würden.

Es seien tiefere Bohrungen notwendig und somit könnten vermutlich keine bereits durchgeführten Bodenuntersuchungen herangezogen werden, so aus dem Gremium.

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 8
vom 4. Juli 2023
- öffentlich -

Frau Albrecht erläutert, dass vorab natürlich verschiedene Varianten untersucht worden seien, für die Vorstellung heute im Stadtrat habe man sich dann für ein Konzept je Bereich entschieden, welches am sinnvollsten erscheine.

Herr Rohrmüller ergänzt, dass in einigen Konzepten beispielsweise auch BHKWs mitbetrachtet worden seien. Es habe sich jedoch herauskristallisiert, dass solche nur wenig sinnvoll wären, auch in Hinblick auf die Kosten.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass im Vorfeld der Sitzung ja bereits mit Frau Kleinertz gesprochen worden sei, was Wärme- und Transformationsplanung für Kommunen bedeute. Heute gehe es noch nicht um konkrete Entscheidungen, sondern um einen ersten Eindruck und die Diskussion, ob bzw. inwieweit der Weg bzgl. Wärme- und Transformationsplanung in Freilassing weiterverfolgt werden soll.

Frau Kleinertz weist darauf hin, dass z. B. auch im Rahmen des Umbaus der Innenstadt Lösungen mitbetrachtet werden könnten. Bei Neubauten sollte keine Gasversorgung mehr verbaut werden. Zunächst sollte der Fokus aber ohnehin auf den Bestand gesetzt werden.

Im Gremium wird betont, dass eine Wärme- und Transformationsplanung mit einem langwierigen Prozess verbunden sei. Es sei unbestritten, dass sich in diesem Bereich etwas tun müsse und sich auf den Weg gemacht werden sollte. Allerdings sei derzeit noch kein Gesetz verabschiedet und deshalb sollte noch keine Entscheidung hinsichtlich einzusetzender Technologien getroffen werden.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Beschlussvorschläge extra breit aufgestellt seien und noch keine Festlegung hinsichtlich Energieträger erfolgen müsse.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob Erfahrungen bzgl. Wiederverwendung von Gülle vorliegen würden. Die Gemeinde Wildpoldsried zum Beispiel würde dies umsetzen.

Frau Albrecht führt auf, dass ihr kein explizites Projekt bekannt sei, aber gerne im Team in Erfahrung gebracht werden könne. „Grüne Gase“ seien auf jeden Fall ein Thema, welchem sich bereits gewidmet würde. Hierunter falle z. B. auch die Verwertung von Klärschlamm zur Energieerzeugung.

Erster Bürgermeister Hiebl weist darauf hin, dass die Verwertung von Gülle im weiteren Verlauf mitbetrachtet werden sollte, da dies für Freilassing durchaus sinnvoll sein könnte.

Seitens des Gremiums wird festgestellt, dass immer wieder Grundwasser als Energiequelle genannt sei. Es sollte mit den natürlichen Ressourcen schonend umgegangen werden und die Grundwasserstände würden bekanntlich eher sinken.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 4. Juli 2023
- öffentlich -

Herr Rohrmüller erklärt, dass aus diesem Grund Probebohrungen und Bodenuntersuchungen durchgeführt würden. Denn es müsse sichergestellt sein, dass das Grundwasser wieder nachkommen würde.

Frau Kleinertz ergänzt, dass die TU München eine Studie zur Entwicklung des Grundwassers durchgeführt hätte. Diese komme zum Ergebnis, dass Trockenheit in der Region wohl nicht zum Problem werden würde. Auf Grundlage der Studie könnten mit Hilfe von Messungen, Untersuchungen etc. verschiedene Szenarien überprüft werden.

Im Gremium wird sich nach der Preisgarantie erkundigt bzw. in welchem Bereich sich die Preise für die Endverbraucher befinden würden. Bei einer Erzeugung von Strom über Freiflächenanlagen müsse die Bewirtschaftung der Felder sichergestellt sein.

Frau Albrecht äußert, es sei klar, dass die Preise maßgeblich für die Endverbraucher seien. In Poing seien beispielsweise 30 % über einen Gaskessel erzeugt worden, was jedoch 75 % des Preises ausgemacht hätte. Nun sei ein PV-Park errichtet worden und der Gaskessel gegen eine Wärmepumpe getauscht worden, was sich sehr positiv auf die Preise auswirken würde. Frau Albrecht weist hierzu noch darauf hin, dass es vorgeschrieben sei, die Gestehungskosten aufzuzeigen. Ein Großteil könne über langfristige Bezugsquellen gesichert werden, um die Preise etwas zu stabilisieren.

Im Gremium würde eine lokale Lösung für Freilassing vorteilhaft gesehen.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass ohnehin eine Bürgerbeteiligung geplant sei, um verschiedenste Varianten etc. durchzusprechen und die Bürger*innen aktiv miteinzubinden.

Seitens des Gremiums wird auf die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden verwiesen und nachgefragt, inwieweit mit Leitungsverlusten zu rechnen sei.

Frau Albrecht erklärt, dass der Sanierungsbedarf ermittelt werden müsse und das Netz ausreichend dimensioniert sein müsse. Ein Verlust von ca. 10 % sei im normalen Bereich.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob Kosten für den Austausch in der Zirbenstraße bereits bekannt seien.

Frau Albrecht antwortet, dass dies aktuell nicht beziffert werden könne.

Frau Kleinertz führt auf, dass es sicher auch Gebiete geben würde, in denen kein Fernwärmenetz notwendig sei, sondern die Versorgung über entsprechende Sanierungen gelöst werden könne.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass bei einer lokalen Lösung deutlich mehr Stromverbrauch auftreten würde und somit auch mehr erzeugt werden müsse. Hierfür

seien wohl die Kapazitäten im aktuellen Netz nicht ausreichend vorhanden. Es sei also ein Ausbau des Versorgungsnetzes notwendig. Es wird nachgefragt, ob die Bayernwerk AG diesbezüglich schon tätig sei.

Frau Albrecht erklärt, die Bayernwerk AG habe bereits erkannt, dass das Netz wachsen müsse und man aktiv werden müsse. Frau Albrecht seien aber keine Details bekannt.

Im Gremium wird betont, dass sich auf alle Fälle auf den Weg gemacht werden sollte und die Bürgerschaft miteingebunden werden müsse. So könnte geschaut werden, inwieweit jeder seinen Beitrag leisten könne.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass einige bereits Eigeninitiative zeigen würden und der Anstoß der Planungen einen zusätzlichen Impuls liefern könne. Beispielsweise würde auch regelmäßig die Energieberatung des Landkreises stattfinden, um sich informieren zu können.

Seitens des Gremiums wird auf die Probleme mit der provisorischen Heizung im Freibad verwiesen und angeregt zu prüfen, ob das Freibad künftig an das Fernwärmenetz der Zirbenstraße mitangebunden werden könne. Außerdem sollte die Möglichkeit betrachtet werden, über dem Freibadparkplatz PV-Anlagen zu errichten. Dadurch hätte man auch den Vorteil, dass der Parkplatz beschattet würde.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass für die Zirbenstraße derzeit viele Interessenten vorhanden seien, eine Erweiterung momentan jedoch nicht möglich sei. Der Anschluss des Freibades sowie eine PV-Anlage könnten durchaus sinnvoll sein. Die Hinweise würden für die weiteren Planungen mitaufgenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2.3 Weiteres Vorgehen zur Sektorversorgung

Die Ergebnisse aus dem Bericht der Grundlagenermittlung zeigen auf, dass es sinnvoll ist, weiter Detailuntersuchungen zur zukünftigen Energieversorgung (Strom, Wärme, Verkehr) anzugehen.

Beispielhaft wurden verschiedene Energieträger in der Studie herangezogen:

- Grundwasser
- Erdwärme
- Solarenergie
- Gasförmige Energie (z.B. Biogas)

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 4. Juli 2023
- öffentlich -

Des Weiteren wurden verschiedene Verteilnetze dargestellt, die ebenfalls im Rahmen weiterer Untersuchungen detailliert werden sollten. Beispiele sind:

- Wärmenetz (kalt und/oder warm)
- Wärmepumpe
- Gasnetz

Im Rahmen eines kleinen Arbeitsgesprächs mit Stadtentwicklungsbeiräten für den Bereich Energie und Umwelt und Natur und Vertretern der Stadtwerke mit dem ersten Bürgermeister wurde Anregungen und Hinweise diskutiert, die wie folgt lauten:

Stellungnahme(n) aus dem Arbeitsgespräch:

- Ergänzend zu den Ergebnissen aus der Grundlagenermittlung durch die Bayernwerk Natur GmbH wird die Untersuchung Berücksichtigung folgender Aspekte empfohlen um die vorhandenen Potenziale möglichst effektiv auszuschöpfen und nachhaltig zu nutzen:
- Solarthermie (ggf auch Hochtemperaturanlagen)
- Stromerzeugung (Schwerpunkt PV) und damit verbundene Speicherkonzepte (Power-to-X, ...) und Anlagen, um die Wärmeerzeugung in Bedarfszeiten zu unterstützen
- Diversität unterschiedlicher Energiequellen um Abhängigkeiten soweit als möglich zu vermeiden
- Kooperation mit regionalen (Landkreis) und überregionalen Netzwerke und Anbietern (Biogas, Strom, Holz...) zur effizienten Nutzung von Synergien sowie zur Abdeckung von Bedarfsspitzen
- Fördermöglichkeiten für die oben empfohlene Entwicklungs-Gruppe prüfen

In Verbindung mit dem Sektor Verkehr könnte/sollte der Bereich der E-Mobilität in Verbindung mit einer geeigneten Stromerzeugung weiter untersucht werden. Die Möglichkeiten in den jeweiligen Ausbaubereichen sollten untersucht werden.

Folgende Punkte sollten berücksichtigt werden:

Die Abnehmerstruktur in Freilassing kann und wird sich ändern. Die Unternehmensformen für die Energieversorgung sollen weiter untersucht werden. Auch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sollte dabei eine wichtige Rolle spielen.

Des Weiteren sollten die Maßnahmen Erweiterungsmöglichkeiten in Sachen Versorgungsgebiet, Kopplung, und Energieträger haben.

Die Prioritäten der Untersuchungen können in folgender Reihenfolge erfolgen:

1. Fernwärmegebiet Zirbenstraße
2. Areal Bildungszentrum
3. Areal Freilassinger Feld
4. Areal Lindenplatz mit Innenstadt

Die in der Studie aufgezeigten Standortmöglichkeiten für Energiezentralen sollen prinzipiell weiterverfolgt werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 4. Juli 2023
- öffentlich -

Diese Maßnahmen können unabhängig von der zu beauftragenden Wärme- und Transformationsplanung bearbeitet werden.

Im Gremium wird darum gebeten, den Beschlussvorschlag so zu ändern, dass bzgl. Energieträger alles komplett offen gelassen würde und auch zukünftige Energieträger Berücksichtigung finden.

Zudem wird vorgeschlagen, nicht nur die Innenstadt, sondern auch weitere Gebiete zu untersuchen.

Der Beschlussvorschlag wird entsprechend geändert und ergänzt.

Beschluss:

Die Ergebnisse der Studie werden zur Kenntnis genommen.

Mögliche zukünftige Energieträger, die Standortmöglichkeiten für Zentralen und die untersuchten Gebiete sollen in der Grundlagenermittlung weiterentwickelt werden.

Die Erkenntnisse des überarbeiteten Energienutzungsplans des Landkreises sollen dabei berücksichtigt werden.

Die Versorgungsmöglichkeit der Innenstadt und weiterer Gebiete soll untersucht werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	2 Stimmen

2.4 Weitere Vorgehensweise zur Wärme- und Transformationsplanung

Der Stadtrat wurde am 13. Juni 2023 über die aktuellen Kenntnisse zur kommunalen Wärme- und Transformationsplanung informiert. Frau Dipl.-Ing. Britta Kleinertz von der Münchener Forschungsgesellschaft für Energie (kurz FfE) erläuterte die aktuellen Bestrebungen zur Transformationsplanung.

Die Betreiber von bestehenden Wärmenetzen müssen bis 2028 fertige Wärmeplanungen vorlegen.

Seit 01. November 2022 wurde die Kommunalrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen (Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)) um eine Impulsförderung zur kommunalen Wärmeplanung erweitert.

Dabei wird die Erstellung von kommunalen Wärmepläne durch fachkundige externe Dienstleister/-innen gefördert. Bestandteil der Aufgabenstellung muss auch eine Bestandsanalyse und eine Energie- und Treibhausgasbilanz enthalten sein.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 4. Juli 2023
- öffentlich -

Weitere Bausteine sind eine Potentialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen und/oder Potentialen von lokalen/regionalen erneuerbaren Energien, sowie die Beteiligung der Verwaltungseinheiten mit passendem Controlling und strategischen Planungsansätzen für die Zukunft.

Voraussetzung für eine Förderung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung ist, dass noch kein Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung vorliegt.

Für die Stadt Freilassing ist der Sektor Strom und Verkehr ebenfalls von hoher Bedeutung und sollte in die Detailuntersuchungen mit aufgenommen werden. Ggf. kann auch die Förderung von investiven Maßnahmen in Anlagen und Infrastrukturanlagen aufgenommen werden (Zirbenstraße).

Nach aktuellem Stand können Anträge für die erforderlichen Analysen bei einer Antragstellung bis zum 31.12.2023 mit 90% gefördert werden, ab 01.01.2024 nur noch mit 60%.

Im Gremium wird betont, dass im Beschlussvorschlag eine Variantenprüfung mit Bewertungsmatrix festgelegt werden sollte.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Vorgehensweise:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für die Erstellung einer Wärme- und Transformationsplanung (mit Variantenprüfung und Bewertungsmatrix) vorzubereiten und entsprechende Angebote einzuholen. Vorhandene Grundlagen sollen soweit erforderlich zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

3. GigaNetz: Information zum aktuellen Vermarktungsstand und Ausblick zum weiteren Vorgehen

Die Information seitens GigaNetz erfolgt direkt in der Sitzung (**Anlage 1 zu TOP 3**). Zudem wird auf die als **Anlage 2 zu TOP 3** beigefügte Pressemitteilung verwiesen.

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt Herrn Weng von der Deutschen GigaNetz GmbH, der den aktuellen Sachstand vorstellt und für Fragen zur Verfügung steht.

Herr Weng führt außerdem auf, dass am 19.07. ein „Glasfasertag“ in Zusammenarbeit mit der Bayernwelle geplant sei und es auch einen Podcast zum Thema Glasfaserausbau geben würde.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 4. Juli 2023
- öffentlich -

Im Gremium wird der Ausbau als gut und positiv gesehen, da dadurch eine Kompletterschließung geschaffen würde. Allerdings seien ein paar Sachen unglücklich gelaufen, wodurch das Vertrauen gegenüber GigaNetz etwas gelitten hätte. Als „Werbe-Leute“ sollten Personen eingesetzt werden, die auch auf Fragen antworten können und es sollte auf keine Unterschrift per Haustürgeschäft gedrängt werden. Außerdem wird darum gebeten, die Plakate sofort abzuhängen, sobald die Bewerbungsphase Ende Juli abgeschlossen sei.

Herr Weng erklärt, dass die vielen Plakate wichtig für die Vermarktungsstrategie seien. Ab Anfang August würden die Plakate wieder entfernt. Für die Bewerbung seien Agenturen gebucht worden, die im Auftrag der GigaNetz von Haus zu Haus gehen würden. Es wird sich bemüht, alle Personen ordentlich zu schulen und über ein Schulungsprogramm zu zertifizieren. Für jedes Gebiet sei ein Projektleiter eingesetzt. Derzeit sei man noch in der Entwicklungsphase und Probleme sollten immer gleich an die GigaNetz GmbH weitergeleitet werden, um darauf reagieren zu können. Die aktuelle Stornoquote läge in Freilassing bei unter 3 %.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass einige im Raum stehende Aussagen bereits an die GigaNetz GmbH weitergegeben worden seien.

Ein Gremiumsmitglied schildert eine Situation, die vollkommen unangebracht gewesen sei. So sei am Montag eine freundliche Mitarbeiterin dagewesen, die die Maßnahme vorgestellt habe, aber auf Nachfrage keine Unterlagen etc. dagelassen hätte. Am Dienstag sei dann ein anderer Mitarbeiter vorbeigekommen, der mit Anschlusszwang argumentiert hätte. Da immer noch keine Unterschrift geleistet worden sei, sei ca. eine Woche später nochmal jemand gekommen. Dies sei eine unakzeptable Vorgehensweise, da dies in Richtung unter Druck setzen bzgl. einer Unterschrift gehe.

Herr Weng führt auf, dass eine solche Vorgehensweise nicht im Sinne der GigaNetz GmbH sei und solche Hinweise immer gleich weitergegeben werden sollten, um der Sache nachgehen zu können.

Im Gremium wird die Plakatierung kritisiert, da die Plakate häufig in Privatgrundstücke hineinragen würden. Hier sollte künftig darauf geachtet werden, dass dies vermieden wird bzw. sollte dies im Voraus mit den Anwohnern abgeklärt werden.

Im Gremium wird die Frage gestellt, wie der Ausbau ablaufen würde bzw. welche Firmen die Arbeiten ausführen würden.

Herr Weng erklärt, dass mit unterschiedlichen Bauunternehmen schon Gespräche geführt und gewisse Rahmenkontingente schon vor ca. 2,5 Jahren abgeschlossen worden seien. Es sei ein Ranking bzgl. der in Frage kommenden Unternehmen aufgestellt worden, um Umsatz, Größe, Kapazität, Referenzen usw. für die Auswahl zu berücksichtigen. Die GigaNetz sei ein treuhänderisches Unternehmen und würde durch einen Verwaltungsrat

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 4. Juli 2023
- öffentlich -

kontrolliert. Ab September soll die Feinplanungsphase starten und die Vorstellung der Maßnahmen im Rahmen eines Bauauftrags erfolgen. Es sei auch eine Vorstellung im Gremium durch den Projektsteuerer möglich. Mit den Kommunen soll es wöchentliche Abstimmungen geben.

Dem Gremium seien einige Beschwerden zu Ohren gekommen. Durch die geschlossene Kooperationsvereinbarung falle das Verhalten der GigaNetz GmbH auch auf die Stadt Freilassing zurück. Deshalb sollte die GigaNetz auf das Verhalten ihrer Leute achten und einen vertrauensvollen Umgang mit den Bürger*innen pflegen.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, ob bei der aufgeführten Vermarktungsquote von 14,8 % bereits die 3 % Storno berücksichtigt seien.

Herr Weng bestätigt dies.

Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass viele der Stadtratsmitglieder wüssten, wie schwierig sich ein Glasfaserausbau in der Vergangenheit dargestellt hätte und wie oft bereits darüber diskutiert worden sei. Deshalb sei der Zusammenschluss mit den anderen Gemeinden erfolgt, um bei diesem Thema voranzukommen und den Ausbau zu erleichtern.

Auf Nachfrage aus dem Gremium bzgl. der Abstimmung des Glasfaserausbaus mit geplanten Straßenausbauten etc., antwortet Herr Weng, dass mit allen Grundversorgern usw. Abstimmungen erfolgen würden und regelmäßig ein Jour Fixe mit den Kommunen stattfinden soll.

Im Gremium wird gebeten, die Präsentation im RIS bereitzustellen.

Erster Bürgermeister Hiebl sichert dies zu.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4. Aufbau einer Sirenen-Infrastruktur zur Warnung der Bevölkerung anlässlich schwerwiegender Gefahren für die öffentliche Sicherheit

Hinweis:

Die kursiv formatierten Textpassagen gehen auf die wesentlichen Fragestellungen im Rahmen der Beratung der Angelegenheit in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 20. Juni 2023 ein.

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beriet in seiner Sitzung am 4. Oktober 2022 die Einführung einer erweiterten Sirenen-Infrastruktur mit bis zu zehn Standorten zur Warnung

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 4. Juli 2023
- öffentlich -

der Bevölkerung anlässlich schwerwiegender Gefahren für die öffentliche Sicherheit **(Anlage 1 zu TOP 4)**.

Folgende Standorte wären nach aktuellem Stand vorgesehen:

- Stadtmuseum/Altes Feuerwehrwehrhaus, Hermann-Ober-Platz 1 (geplant: Dachmontage),
- Kindergarten, Laufener Straße 74 (geplant: Dachmontage),
- Lokwelt, Westendstraße 5 (geplant: Gebäudemontage),
- Werk 71/Jugendzentrum, Reichenhaller Straße 71 (geplant: Mast-Errichtung),
- Spielplatz, Eichendorffstraße (geplant: Mast-Errichtung),
- Spielplatz, Richard-Strauss-Straße (geplant: Mast-Errichtung),
- Pumphäusl Wasserburger Straße, Staatsstraße 2104 (geplant: Gebäudemontage),
- (im Bereich) Traunsteiner Straße/Bundesstraße 304 (exakter Standort noch nicht abgestimmt!) (geplant: Mast-Errichtung),
- (Industrie-)Neubaugebiet Eham, Kreisstraße BGL 2 (geplant: Mast-Errichtung)
- Polizeiinspektion (Fahndung), Zollhäuslstraße 15 (geplant: Mast-Errichtung).

Mittlerweile hat die Verwaltung im Rahmen einer Besprechung bei der Stadt Bad Reichenhall weitere Informationen zu dieser Angelegenheit eingeholt.

Im Wesentlichen ist dabei festzuhalten **(siehe auch Anlage 2 zu TOP 4)**:

- In Bad Reichenhall wurden im Jahre 2018 zunächst an zwei Standorten (stationäre) Sirenen mit Lautsprecherdurchsage in Betrieb genommen.
- Im Jahre 2022 wurden weitere fünf (stationäre) Sirenen installiert, um das Ziel einer (fast) flächendeckenden Warnung der Bevölkerung in Bad Reichenhall weitestgehend zu erfüllen.
- Als Sirenen-Standorte haben sich stadteigene Grundstücke mit Stromanschluss bewährt **(vgl. Anlagen 2a bis 2e zu TOP 4)**.
- Hintergrund des Aufbaus einer Sirenen-Infrastruktur ist nach Auffassung der Stadt Bad Reichenhall die gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinden, die öffentliche Sicherheit durch Abwehr von Gefahren und durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen aufrechtzuerhalten (vgl. Art. 6, 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstraf- und Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung [Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG]); **somit unter anderem das Leben und die Gesundheit von Menschen zu schützen** (vgl. Nr. 6.4 der Bekanntmachung zum Vollzug des LStVG [VollzBekLStVG], Nr. 2.2 der Bekanntmachung zum Vollzug des Polizeiaufgabengesetzes [VollzBekPAG]). **Darüber hinaus ergäbe sich für die Gemeinden die Verpflichtung zur Katastrophenhilfe** (vgl. Art. 7 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Nr. 2 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes [BayKSG]), **also unter gewissen Voraussetzungen die Notwendigkeit der aktiven Mithilfe im Katastrophenschutz**. Der Aufbau einer Sirenenstruktur sei ein wirksames Mittel, unverzüglich die erwähnten gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, nachdem ein Schadensereignis eingetreten sei. Dabei reicht es nach Überzeugung der Stadt Bad Reichenhall nicht aus, die Bevölkerung beispielsweise lediglich über die sogenannte „Cell Broadcast“-Technik und damit über das Handy/Smartphone zu warnen. Der Grund hierfür liege insbesondere darin, dass über diese Technik die Bevölkerung regelmäßig in nicht zufriedenstellendem Maße gewarnt werden könne. Dies liege vor allem in der mitunter zu hohen Fehlerhäufigkeit des Auslösevorgangs (zum Beispiel bei einem „Blackout-Szenario“ mit längerem

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 4. Juli 2023
- öffentlich -

Stromausfall), der nach wie vor „zurückhaltenden Smartphone-Affinität“ in der Bevölkerung (speziell bei Menschen höheren Alters) und der mangelnden Wahrnehmung vor allem während den Nachtstunden. Mit Sirenen seien außerdem konkrete Sprachdurchsagen vor Ort möglich (Beispiel: Szenario eines „Chemieunfalls“). Zudem spiele es aufgrund fehlender Vorhersehbarkeit keine nennenswerte Rolle, ob sich überhaupt und gegebenenfalls welche Katastrophen / Großschadensereignisse sich (künftig) ereignen würden bzw. in welcher Anzahl diese aufträten.

In Bad Reichenhall kann bei einer konkreten Gefahr oder einem Großschadensereignis beziehungsweise im Katastrophenfall eine **Sprachausgabe** für folgende **Szenarien** aktiviert werden:

1. Allgemeine Gefahrenlage

Achtung, hier spricht die Stadt ...

Es besteht eine allgemeine Gefahrenlage für die Bevölkerung der Stadt ...

Bitte schalten Sie Ihre Rundfunkempfänger ein.

2. Hochwasser

Achtung, hier spricht die Stadt ...

Es wird vor Überflutungsgefahr und steigendem Grundwasser gewarnt.

Achten Sie auch auf Keller und Tiefgaragen.

3. Stromausfall

Achtung, hier spricht die Stadt ...

Der Stromausfall wird noch einige Zeit andauern.

Bitte schalten Sie Ihre Rundfunkempfänger ein. Nutzen Sie hierzu auch Ihre Autoradios.

Achten Sie auf weitere Durchsagen.

4. (Groß-)Brand

Achtung, hier spricht die Stadt ...

Bei einem Brand kommt es zu starker Rauchentwicklung.

Gehen Sie vorsorglich in ein Gebäude. Schließen Sie Fenster und Türen.

Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen.

5. „Chemieunfall“

Achtung, hier spricht die Stadt ...

Es tritt ein Gefahrstoff aus.

Gehen Sie in ein Gebäude. Schließen Sie Fenster und Türen und schalten Sie Klima- und Lüftungsgeräte ab.

Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen.

6. Probealarm

Achtung, hier spricht die Stadt ...

Dies ist ein Probealarm. Es besteht **keine** Gefahr.

7. Entwarnung

Achtung, hier spricht die Stadt ...

Entwarnung! Die gemeldete Gefahr besteht nicht mehr.

Das Modul „Sprachausgabe“ ist nach fernmündlicher Aussage des Fachbüros auf eine Sprechzeit von 480 Sekunden (also 8 Minuten) ausgelegt. Bei der Frage, ob die Sprachausgabe neben der deutschen Sprache darüber hinaus auch mit Fremdsprachen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 4. Juli 2023
- öffentlich -

ausgestattet werden soll wäre unter anderem zu bedenken, dass dann der deutsche Text zunächst in die gewünschten Fremdsprachen übersetzt und schließlich möglichst professionell besprochen werden sollte. Hinzu kommt, dass eine Alarmierung der Bevölkerung durch Sirenen erfahrungsgemäß eine „Flurfunk-Reaktion“, also einen informellen Informationsfluss in der Bevölkerung auslöst. Insofern rät das Ordnungsamt dazu, in die Sprachausgabe (zumindest zunächst) ausschließlich die deutsche Sprache einzuspeisen.

Darüber hinaus ist Kreisbrandrat Josef Kaltner derzeit bemüht, die technischen und organisatorischen Vorkehrungen zur Auslösung der Sirenen über die Integrierte Leitstelle Traunstein (ILS) und die damit verbundenen Fragen zur Warnung der Bevölkerung abzustimmen (**Anlage 3 zu TOP 4**).

Ergänzend dazu weist der Feuerwehrkommandant in seiner Stellungnahme darauf hin, dass mobile Sirenenanlagen im Alarmfall eine fest installierte Sirenen-Infrastruktur zwar ergänzen, aber nicht ausreichend ersetzen können (**Anlage 4 zu TOP 4**).

Förderung der Maßnahme durch den Bund:

Das Sonderförderprogramm Sirenen des **Bundes (Warnung der Bevölkerung)** wurde kürzlich noch einmal (bezüglich des Abflusses der Haushaltsmittel) bis 31.12.2024 verlängert; für dieses Bundes-Förderprogramm kämen aufgrund des Gegenstandes der Förderung grundsätzlich alle ins Auge gefassten Sirenen-Standorte (siehe oben) in Betracht. Die derzeit (noch) bestehende Sirene auf dem Dach des (Privat-)Anwesens Martin-Luther-Straße 64 („Bestands-Sirene“) ist dabei nicht im Warnsirenen-Infrastrukturkonzept enthalten (siehe oben).

Allerdings ist der dafür vorgesehene „Fördertopf“ infolge der bereits vorliegenden Anträge zahlreicher Kommunen gegenwärtig ausgeschöpft, so dass aktuell keine realistische Aussicht auf eine Förderung durch den Bund besteht (**Anlagen 5a und 5b zu TOP 4: jeweils gelb gekennzeichnete Passagen**). Dennoch nicht ausgeschlossen wäre eine Antragstellung bis (momentan) 31.12.2023, falls (entgegen den derzeitigen Erwartungen) kurzfristig Bundesmittel (wieder) frei würden, weil sie (teilweise) nicht abgerufen werden (**Anlage 5c zu TOP 4: gelb gekennzeichnete Passagen**). Entsprechendes gilt natürlich für den Fall, dass der (aktuell ausgeschöpfte) Fördertopf wieder mit Haushaltsmittel des Bundes aufgefüllt würde.

Die Höhe der Förderung ist in der Beschlussvorlage zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 4. Oktober 2022 (Abschnitt: Haushaltsrechtliche Auswirkungen) generell dargestellt (**siehe auch Anlage 1 zu TOP 4**), würde also letztendlich von der konkreten Ausgestaltung des Erweiterungskonzepts abhängen.

Für die gesamte Maßnahme mit bis zu zehn Standorten liegt ein aktualisiertes (unverbindliches) Budgetangebot über (brutto) 163.284,76 € vor (**Anlage 6 zu TOP 4**) (2022: 175.083,61 €), zuzüglich dem Modul „Sprachausgabe“ (vgl. Anlage 7 zu TOP 4). Abzüglich einer (nicht ausgeschlossenen) Bundesförderung von 147.500,00 € (6x Masterrichtung, 4x Dach-/Gebäudemontage) läge der **städtische Eigenanteil bei unverbindlich knapp 16.000,00 € (zuzüglich dem Modul „Sprachausgabe“)**.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 4. Juli 2023
- öffentlich -

Die geschätzten Kosten für eine „Notstromversorgung“ der Sirenen sind in den einzelnen Angeboten (als zusätzlicher Kostenpunkt) auf Position 4 aufgeführt und betragen demnach insgesamt (brutto) 1.846,88 € x 10 Standorte = (brutto) 18.468,80 € (vgl. Anlage 6a zu TOP 4).

Hinzu kommen die Kosten für die sogenannte „Standort-Sireneneinmessung“ in Höhe von insgesamt (brutto) 2.975,00 € (Anlage 6b zu TOP 4).

Darüber hinaus kostet das Modul „Sprachausgabe“ nach einer unverbindlichen Kostenschätzung je Sirene ca. 1.650,00 €, insgesamt also rund (brutto) 20.000,00 € zuzüglich zur Programmierung mit einmalig (etwa) 550,00 € (vgl. Anlage 7a zu TOP 4).

Die Kosten für die Sirenen-Wartung betragen nach dem Servicepaket mTSE (= modulare TETRA-Sirenensteuerempfänger) derzeit je Standort und Jahr (auf bis zu fünf Jahre) = 236,81 € (brutto) x 10 Standorte = 2.368,10 € / Jahr. Die Kosten beinhalten auch den Akku-Austausch für die Notversorgung alle drei Jahre (vgl. Anlage 8 zu TOP 4).

Förderung durch den Freistaat Bayern:

Das Sonderförderprogramm Sirenen des **Freistaates Bayern (Sonderförderprogramm Digitalfunk)** läuft derzeit (ebenfalls) bis 31.12.2024; Gegenstand dieses Landes-Förderprogramms sind allerdings nur „Bestands-Sirenen“, in Freilassing also die bestehenden Sirenen auf den Dächern der Anwesen Hermann-Ober-Platz 1 (Stadtmuseum/Altes Feuerwehrhaus) und Martin-Luther-Straße 64 (Privateigentum) (**Anlage 5d: gelb gekennzeichnete Passagen**). Bezüglich des Standorts auf dem Anwesen Martin-Luther-Straße 64 ist aber (trotz erfolgter Antragstellung → **Anlage 5e zu TOP 4: gelb gekennzeichnete Passage**) zu bedenken, dass dieser nicht mit dem (nachträglich) ausgearbeiteten Warnsirenen-Infrastrukturkonzept (aufgrund des Bund-Förderprogrammes) übereinstimmen würde. Die Höhe der Förderung je Sirene beträgt bis zu höchstens 2.181,00 € (Festbetrag!), jedoch nicht mehr als 80 % der tatsächlichen Kosten (**Anlage 5f zu TOP 4: gelb gekennzeichnete Passagen**); ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht (Nr. 6.1.2 Satz 5 des Sonderförderprogramms Digitalfunk).

Für die Maßnahme mit höchstens zwei Standorten liegt für das Stadtmuseum/Altes Feuerwehrhaus (unverbindliches) Budgetangebot über (brutto) 16.756,06 € vor (**Anlage 6 zu TOP 4, 1. Zeile**), zuzüglich dem Modul „Sprachausgabe“ (vgl. **Anlage 7 zu TOP 4**). Abzüglich einer eventuellen Förderung des Freistaates Bayern von höchstens 2.181,00 € läge der **städtische Eigenanteil bei unverbindlich rund 14.500,00 € je Sirene** (zuzüglich dem Modul „Sprachausgabe“).

Daneben wäre zu prüfen, ob bei einer Ergänzung der Digitalfunk-Alarmierung für die Feuerwehr durch höchstens zwei Sirenen noch die Installierung einer Notstromversorgung notwendig beziehungsweise sinnvoll ist.

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den unten aufgeführten Beschlussvorschlag zu beschließen.

Herr Wimmer weist darauf hin, dass der Zusatz „zuzüglich der Kosten für das Modul ‚Sprachausgabe‘“ im Beschlussvorschlag gestrichen werden könne, da dies in den 210.000 € bereits enthalten sei.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 4. Juli 2023
- öffentlich -

Seitens des Gremiums wird betont, dass sich die Stadt die Durchführung dieser Maßnahme nur leisten könne, wenn eine Förderung bewilligt würde.

Herr Wimmer erklärt, dass dies deshalb als Voraussetzung in den Beschlussvorschlag mitaufgenommen worden sei.

Im Gremium wird festgestellt, dass wesentlich mehr Standorte als die aktuellen eingeplant seien und nach dem Grund (neue Sirenen leiser, aktuell keine gute Infrastruktur etc.) gefragt. Außerdem wird die Frage gestellt, warum ein Probealarm mittlerweile unter der Woche vormittags durchgeführt würde und nicht weiterhin wie früher am Samstag, 12 Uhr.

Herr Wimmer erklärt, dass die vorhandenen Sirenen hauptsächlich für die Feuerwehr und den Digitalfunk seien. Die nun geplanten Standorte seien mit dem Kommandanten abgestimmt worden. Die Durchführung des Probealarms und somit auch die Vorgabe des Zeitpunkts seien über den Freistaat Bayern organisiert worden. Bei Bedarf könnte es auch evtl. denkbar sein, dass die Stadt eigenständig Probealarms durchführt.

Im Gremium wird ergänzt, dass sich die Standorte für die Sirenen vor allem auch in Hinblick auf die Sprachverständlichkeit ergeben würden.

Im Gremium wird nachgefragt, ob durch die heutige Beschlussfassung inkludiert sei, der Maßnahme auch zuzustimmen, wenn der Fördersatz niedriger werden würde.

Herr Wimmer erläutert, dass die Maßnahme nur umgesetzt werden würde, wenn eine Förderung im heute dargestellten Umfang möglich sei. Sollten sich die Fördersätze etc. ändern, müsste eine erneute Diskussion stattfinden.

Im Gremium wird hinterfragt, warum die Sprachausgabe nur in Deutsch vorgesehen werden soll. Zumindest sollte auch Englisch mitaufgenommen werden.

Herr Wimmer erklärt, dass grundsätzlich weitere Sprachen möglich seien. Es müsse sich jedoch die Frage gestellt werden, in welchen Sprachen es sinnvoll sein könnte, da die Hinterlegung weiterer Sprachen einen zusätzlichen Aufwand mit sich bringen würde. Momentan sei deshalb der Vorschlag des Ordnungsamtes, sich auf die deutsche Sprache zu konzentrieren und zu schauen, wie dies angenommen würde. Bei Bedarf könnte später immer noch die Aufnahme weiterer Sprachen erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Bevölkerung künftig durch eine erweiterte Sirenen-Infrastruktur entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 4. Oktober 2022 verbessert zu warnen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung und Installierung (neuer) Sirenen (in Zusammenarbeit mit einer anerkannten Fachfirma) vorzubereiten (einschließlich der

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 4. Juli 2023
- öffentlich -

Demontage der sich auf dem Dach des Anwesens Hermann-Ober-Platz 1 befindlichen „veralteten“ Sirene) und die ordnungsgemäße Vergabe dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorzulegen. In diesem Zusammenhang ist im Nachtragshaushalt 2023 zu Lasten des nächsten Haushaltsjahres eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 210.000,00 € vorzusehen. Voraussetzung für den Vollzug des Beschlusses ist, dass der von der Verwaltung zu stellende Zuwendungsantrag vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration aus Haushaltsmitteln des Bundes (entsprechend dem Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur, Zeichen: D4-2253-19-6) bewilligt wird.

Der Vollzug des Beschlusses des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 30.11.2021 zur Umrüstung der zwei bestehenden Sirenen auf Digitalfunk wird ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	1 Stimme

5. Jahresrechnung 2022: Vorlage des Rechenschaftsberichtes gem. Art. 102 Abs. 1 GO

Den Mitgliedern des Stadtrates wurde der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2022 im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Außerdem liegt pro Fraktion ein ausgedrucktes Exemplar beim Sitzungsakt bereit.

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wurde die Jahresrechnung 2022 innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt. Sie ist nunmehr dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

Der beiliegende Rechenschaftsbericht (**Anlage 1 zu TOP 5**) gemäß Art. 102 Abs. 1 GO enthält dabei die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erläutert erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Außerdem gibt er einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr (§ 81 Abs. 4 KommHV).

Zusammenfassend wurde im Rechnungsjahr 2022 folgendes Jahresergebnis (bereinigtes SOLL) erzielt:

Verwaltungshaushalt

<u>Einnahmen und Ausgaben:</u>	49.556.646,20 €
--------------------------------	-----------------

Vermögenshaushalt

<u>Einnahmen und Ausgaben:</u>	15.809.215,91 €
--------------------------------	-----------------

Gesamthaushalt:

	<u>65.365.862,11 €</u>
--	-------------------------------

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 4. Juli 2023
- öffentlich -

Der Ausgleich der Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben wird im Verwaltungshaushalt durch die Zuführung der Mehreinnahmen an den Vermögenshaushalt und im Vermögenshaushalt durch die Zuführung der Mehreinnahmen an die allgemeine Rücklage erreicht. Mindereinnahmen im Vermögenshaushalt werden durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage oder durch die Neuaufnahme von Krediten ausgeglichen.

Im Jahr 2022 konnte eine allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erfolgen. Ebenso eine Zuführung an die Sonderrücklage „Abwasserbeseitigung“. Aus der Sonderrücklage „Straßenreinigung“ erfolgte eine Rückführung an den Verwaltungshaushalt.

Als Abgleich des Vermögenshaushaltes 2022 wurden Kredite aufgenommen bzw. zum Teil die Ermächtigung auf das Haushaltsjahr 2023 übertragen und ein verbleibender Gesamtüberschuss der allgemeinen Rücklage zugeführt. Im Einzelnen ergaben sich im Berichtsjahr 2022 folgende Zuführungen und Entnahmen:

Zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt:

Allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt	7.852.011,44 €
Zuf. an VerwaltungsHH aus SoRL Straßenreinigung	14.541,31 €
Zuf. vom VerwaltungsHH an die SoRL Abwasser	286.271,29 €

Rücklagen-Zuführungen und -Entnahmen:

Entnahme aus der SoRL Straßenreinigung	14.541,31 €
Zuführung an die SoRL Abwasser	286.271,29 €
Zuführung an die allgemeine Rücklage (Gesamtjahresüberschuss)	568.031,97 €

Damit ergeben sich zum Ende des Rechnungsjahres folgende Rücklagenstände:

Allgemeine Rücklage	5.534.036,90 €
Sonderrücklage Straßenreinigung	13.038,34 €
Sonderrücklage Abwasserbeseitigung	1.151.996,55 €
Gesamtrücklagen	6.699.071,79 €

Die Vorlage des Rechenschaftsberichtes dient dem Stadtrat zur Kenntnis. Daran anschließend ist bis 31.12.2023 die örtliche Rechnungsprüfung durchzuführen. Die anschließende Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2022 hat sodann bis spätestens 30.06.2024 durch den Stadtrat zu erfolgen.

Herr Rehrli verliest die Zusammenfassung des Rechenschaftsberichts (Seiten 22-24).

Im Gremium wird nach dem Grund für die Sondertilgungen von Krediten gefragt, da die Zinsen bei neuen Krediten mittlerweile wieder höher seien.

Herr Rehrl erklärt, dass die Zinsbindung abgelaufen sei und ein neuer Zinssatz ausgehandelt werden musste. Dieser hätte über 3 % betragen und deshalb sei sich für die Sondertilgung entschieden worden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis.

6. Informationen und Anfragen

6.1 Jubiläumsveranstaltung "100 Jahre Freilassing"

Stadtratsmitglied Eder weist auf die Jubiläumsveranstaltung am Wochenende hin, die sehr gelungen gewesen sei und eine positive Darstellung für die Stadt Freilassing gebracht hätte. **Herr Eder** möchte sich bei allen Verantwortlichen bedanken und ein großes Lob für die schöne Veranstaltung, vor allem die Feierlichkeiten am Samstag, aussprechen.

Erster Bürgermeister Hiebl bedankt sich auch nochmals bei allen Beteiligten und auch dem Stadtrat für die Entscheidungsfindung.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.2 Werbepлакate der GigaNetz GmbH

Dritter Bürgermeister Hartmann verweist auf die Werbepлакate der GigaNetz GmbH im Stadtgebiet und der hierzu seitens der Verwaltung getroffenen Aussage, dass die Stadt nichts dagegen unternehmen könne, weil die Masten im Eigentum der Bayernwerke seien. **Herr Hartmann** bittet darum diesbezüglich Ordnung zu schaffen, damit so etwas künftig nicht mehr passiert. Denn es könne nicht sein, dass einfach überall Plakate ohne die Zustimmung der Stadt angebracht werden könnten.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Stadt auf die Masten der Bayernwerke keinen Einfluss hätte. Generell gäbe es in der Stadt Freilassing auch keine Plakatierungsverordnung, durch welche Plakatierungen im Stadtgebiet gesteuert werden könnten.

Stadtratsmitglied Schwaiger führt auf, dass es beim Wahlkampf für die städtischen Plakatwände Auflagen gegeben hätte, aber an den Straßenbeleuchtungsmasten trotzdem weitere Plakate angebracht gewesen seien.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 4. Juli 2023
- öffentlich -

Dritter Bürgermeister Hartmann appelliert, eine Plakatierungsverordnung auf den Weg zu bringen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 19:54 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 25.07.2023 genehmigt.

Freilassing, 21.07.2023
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.